

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

Diakonie der Ev. Brüdergemeinde Korntal gGmbH

Saalplatz 1

70825 Korntal-Münchingen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landratsamt Ludwigsburg

Hindenburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Jugendhilfe Korntal

Zuffenhauser Straße 24

70825 Korntal-Münchingen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

stationäre Wohngruppen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

7 Gruppen mit insgesamt 56 Plätzen,

davon

40 Plätze in 5 Innenwohngruppen auf dem Flattichhausgelände, Münchinger Str. 1, 70825 Korntal-Münchingen

8 Plätze in 1 Innenwohngruppen auf dem Hoffmannhausgelände, Zuffenhauser Straße 24, 70825 Korntal-Münchingen

8 Plätze in der Außenwohngruppe Sonnenbergstraße 14-16, 70825 Korntal-Münchingen

Öffnungszeiten und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)

Die Nachtbereitschaft erfolgt gruppenbezogen.

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)

in Form folgender **gruppenbezogener** Leistungen:

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

- 2.1. Themenbezogene Kleingruppenarbeit / Gruppenabend
- 2.2. Vertiefte Unterstützung für die Erlangung eines Schul- oder Ausbildungsabschlusses / Hausaufgabenbetreuung
- 2.3. Erlebnispädagogische Aktionen
- 2.4. Ferienfreizeit

in Form folgender **personenbezogener** Leistungen:

- 2.5. Heilpädagogische Förderung
- 2.6. Arbeit mit Eltern, Familien und Herkunftssystem

3. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)

4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrrechte, des Kinderschutzes und der Partizipation

6. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte,
einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten
Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung (4,3 VK 8er, 3,92 VK 6er)

	30,100 VK
Ergänzende Leistungen	4,696 VK
Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst (1:25)	2,240 VK
Regieleistungen	
Leitung (1:30)	1,867 VK
Verwaltung (1:40)	1,400 VK

Hauswirtschaft (1:7)

8,000 VK

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in den unter § 2 genannten Gebäuden und Anlagen erbracht. Außerdem stehen noch eine Schwimmhalle und eine Reitanlage zur Verfügung.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

1. eine ganzheitliche Förderung und Stärkung der jungen Menschen, die an ihren Ressourcen ansetzt, Resilienzfaktoren und den Auf- und Ausbau von Kompetenzen im Blick hat; dazu gehört für uns auch der Einbezug religionspädagogischer Aspekte
2. die Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven auf der Grundlage von Entlastung und dem Kennenlernen von Verhaltens- und Handlungsalternativen
3. die Klärung, ob eine Rückführung ins Elternhaus möglich ist, ob der junge Mensch auf das Leben in einer anderen Familie vorbereitet werden soll oder ob eine Verselbständigung im Rahmen der Jugendhilfe erfolgen soll.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes (ausgenommen IWG 2 (Flattichhausgelände, Haus 2) und IWG 4 (Flattichhausgelände, Haus 4), Münchinger Str. 1, 70825 Korntal-Münchingen) sind junge Menschen im Aufnahmealter ab i.d.R. 6 Jahren sowie deren Eltern und Familien.

Für die IWG 2 (Flattichhausgelände, Haus 2) und die IWG 4 (Flattichhausgelände, Haus 4), Münchinger Str. 1, 70825 Korntal- Münchingen gilt ein Aufnahmealter ab 3 Jahren.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen,

1. die in solch belasteten Situationen leben, dass sie kurz-, mittel- oder langfristig nicht in ihrem Elternhaus leben können, da die Ressourcen ihrer Herkunftsfamilie und ihres sozialen Umfeldes eine ihrem Wohl dienende Erziehung nicht ausreichend gewährleisten
2. mit (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung
3. mit Förderbedarf in ihren persönlichen, sozialen und schulischen Kompetenzen
4. mit heilpädagogischem Bedarf aufgrund von Entwicklungsstörungen, Problemen im Verhaltens- und emotionalen Bereich, starken familiären Belastungsfaktoren, Auffälligkeiten im Sozial-, Arbeits- und/oder Leistungsverhalten
5. mit Bedarf sich selbst kompetent und selbstwirksam zu erleben zur Stärkung ihrer Resilienzfähigkeit
6. deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 35 a SGB VIII)
7. die meist eine Beschulung in der Schule für Erziehungshilfe und/oder einer Förderschule benötigen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe

- Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte
 - ganzheitliche Erziehung auf christlicher Grundlage, in Toleranz und Respekt vor Menschen anderer Religionen und ohne Konfessionen.

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

Gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind:

2.1. Themenbezogene Kleingruppenarbeit / Gruppenabende

Im Rahmen themenspezifischer Kleingruppenarbeit werden unten genannte Themenkomplexe der Bereiche Bildung und Erziehung vertieft bearbeitet. Hinzu kommen regelmäßige Reflexionsgespräche im Gruppensetting, die eine Feedbackkultur innerhalb der Gruppe fördern und die eigene Reflexionsfähigkeit stärken.

Themen der Kleingruppe sind u.a.: Entwicklung und Stärkung einer gesunden Lebensweise, religiösen Lebensweise sowie Förderung der dazugehörigen Rituale, Akzeptanz der kulturellen Vielfalt, Förderung des Demokratieverständnisses sowie altersentsprechende Medienerziehung, Verselbständigung und Umgang mit Konflikten

Ziel dabei ist, die Stärkung der gemeinschaftsfähigen Identitätsentwicklung, verbunden mit einer tragfähigen schulischen und beruflichen Perspektive sowie die Förderung der Kompetenzen zur Lebensbewältigung zu stabilisieren und auszubauen.

**3 Stunden in 48 Wochen ergeben 144 Stunden je Gruppe
Bei 7 Gruppen**

**0,091 VK
0,637 VK**

2.6. Arbeit mit Eltern, Familien und Herkunftssystem

Durch Leistungen der Beratungen, der Reflexion sowie des Feedbacks über die Leistungen der Zusammenarbeit und Kontakte nach §6 Abs. 2b hinaus wird die Erziehungskompetenz der Eltern bezüglich altersentsprechender Entwicklungsnotwendigkeiten und förderlicher Beziehungsgestaltung vertieft bearbeitet und gestärkt.

Die Elternarbeit verfolgt folgende Ziele:

- die Reflexion des Erziehungsverhaltens und die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- die Klärung von innerfamiliären Beziehungen, Rollen und Konflikten und das (Er-)Finden von Lösungen
- die Entdeckung und Förderung von Ressourcen und Stärken der Eltern/der Familie

Leistungen:

- Regelmäßige Beratungsgespräche mit der gesamten Familie oder Subsystemen
- Reflexion von Verhalten und Verhaltensalternativen des Herkunftssystems
- Bearbeitung interkultureller Konflikte
- Beratung bzgl. alternativer Interaktionsformen

Stabile Veränderungen können erzielt werden, wenn neben der gezielten Förderung der jungen Menschen, auch die Eltern die stationäre Unterbringung ihres Kindes unterstützen und sie ihre Ressourcen und Kompetenzen systematisch in den Betreuungsprozess einbringen und im Sinne einer gelingenden Reintegration ausbauen. Der Transfer der erworbenen Kompetenzen in den Erziehungsalltag der Familie wird unterstützt. Die fallbezogenen Inhalte werden im Rahmen der Hilfeplanung vereinbart und festgelegt. Die Arbeit mit Eltern, Familien und Herkunftssystem erfolgt in der Einrichtung oder in der Herkunftsfamilie

**3 Std. je jungem Menschen x 12 Monate x 56 junge Menschen = 2.016 Std.
= 1,274 VK**

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes/Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zu Schulen und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Die Qualität des Leistungsangebotes ist über die Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Landratsamt Ludwigsburg geregelt.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich:

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

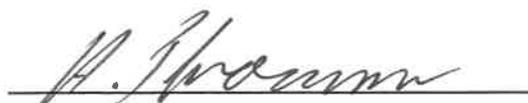
Die Vereinbarung gilt ab 01.09.2021

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.08.2022.

Stuttgart, den 08.09.2021

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer



Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landratsamt Ludwigsburg



Träger der Einrichtung
Diakonie der Ev. Brüdergemeinde
Korntal gemeinnützige GmbH



Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der
Kommunalen Vereinbarung

